

INTERVIEW FRANK K. PETER

„Es wird für alle ein schwieriges Verfahren“

Warum verteidigen Sie einen Mehrfach-Mörder? TV-Interview mit dem Anwalt des mutmaßlichen Amokfahrers von Trier.

TRIER Seit kurzem hat der mutmaßliche Amokfahrer von Trier mit dem Wormser Rechtsanwalt Frank K. Peter – neben der Trierer Juristin Martha Schwiering – einen weiteren Verteidiger. Der 51-Jährige hat sich in der Vergangenheit vor allem als sogenannter Opferanwalt einen Namen gemacht. Wie kommt der promovierte Jurist nun dazu, ausgerechnet einen mutmaßlichen Mehrfach-Mörder zu verteidigen? Und wie verlief das erste Gespräch zwischen dem Anwalt und seinem neuen Mandanten? Über diese und weitere Fragen hat Frank K. Peter mit TV-Redakteur Rolf Seydewitz gesprochen.

Wie kamen Sie an das Mandat für den mutmaßlichen Amokmörder?
Frank K. Peter Das möchte ich nicht sagen, da ich der Schweigepflicht unterliege. Aber generell gilt: Als Anwalt wird man entweder empfohlen oder man hat Kontakte. Dann setzt man sich mit dem Mandanten in Verbindung – oder umgekehrt – und bekommt letztendlich das Mandat.

Was war Ihr erster Gedanke?
Peter Ich hatte keinen speziellen Gedanken. Man muss sich mit dem Mandanten treffen, ihn kennenlernen und schauen, wo die Reise hinght.

Haben Sie gleich Ja gesagt oder sich erst Bedenkzeit erbeten?
Peter Das war kein Argument. Ich bin Strafverteidiger und wähle nicht aus nach dem Motto: Ist ein Mandant es wert, verteidigt zu werden? Oder ist es ein besonders schlimmes Verfahren? Aber natürlich gibt es auch Fälle, die man ablehnt: Beispielsweise wenn die Chemie zwischen Anwalt und Mandant überhaupt nicht stimmt.

Warum benötigt der Angeklagte einen zweiten Verteidiger?
Peter Man weiß nie, ob nicht ein Verteidiger zwischendurch ausfällt. Niemand möchte riskieren, dass ein so wichtiges Verfahren nach etlichen Verhandlungstagen platzt und dann später wieder von vorne beginnen muss. hinzu kommt: Natürlich steht in einem solchen Verfahren der Angeklagte vielen anderen Prozessbeteiligten, also Staatsanwaltschaft und Ne-



Bislang ein Provisorium: Der Gedenkort für die Opfer der Amokfahrt an der Porta Nigra.

FOTO: ROLAND MORGEN

benklärgern, gegenüber. Da stellt sich natürlich die Frage der „Waffengleichheit“.

Wie war Ihr erstes Gespräch mit dem Angeklagten?
Peter Es war wie jedes erste Gespräch in solchen Fällen. Man muss sich zunächst erst einmal kennenlernen. Und natürlich hat man womöglich durch die Berichterstattung ein Bild von dem Gegenüber im Kopf und schaut, inwiefern das zutrifft oder eher nicht.

Was für einen Menschen haben Sie denn kennengelernt?
Peter Das ist schwer einzuschätzen. Ich habe einen Beschuldigten kennengelernt, der in Untersuchungshaft sitzt und anwaltliche Hilfe benötigt.

Bereut er die Tat?
Peter Dazu kann ich nichts sagen. Das ist Verteidigungsstrategie bzw. unterliegt dem Mandatsgeheimnis.

Auf Ihrer Internetseite heißt es, dass Sie sich vor allem als Opferanwalt und Autor in diesem Bereich einen Namen gemacht haben. Warum haben Sie jetzt die Seiten gewechselt?

Peter Es gibt keinen Fachanwalt für Opferrechte. Der Vorwurf wird jedem Strafverteidiger gemacht, der Opfer vertritt. Letztendlich ist es die gleiche Tätigkeit. In einer Hauptverhandlung macht man seinen Job als Strafverteidiger oder Opferanwalt. Die Tätigkeit ist eigentlich die gleiche, weil man die Strafprozessordnung beziehungsweise die Rechtsprechung in einer Hauptverhandlung anwendet.

Mit welchen Erwartungen und Gefühlen gehen Sie in ein solches Verfahren?

Peter Mit der Erwartung, dass es für alle Prozessbeteiligten ein schwieriges Verfahren wird. Ich rede da nicht nur über den Angeklagten oder dessen Anwalt. Man weiß aber natür-

lich auch, dass es für die Opfer und die Angehörigen ein ganz, ganz schwieriger Gang wird. Und natürlich macht sich auch das Gericht die Sache nicht leicht. Kurzum: Man weiß, dass es ein besonderes Verfahren mit einer gewissen Brisanz auf einen zukommt – unabhängig von den ganzen rechtlichen Fragen, die zu beantworten sind.

Inwiefern ist der Prozess auch für Sie ein besonderer Prozess?
Peter Jedes Verfahren ist ein besonderes Verfahren. Ich gehe in kein Verfahren mit dem Gedanken, das ist ein 0815-Prozess. Aber natürlich: Was da in Trier geschehen ist, passiert zum Glück nicht täglich auf den Straßen.

Was antworten Sie Menschen, die Sie kritisieren, weil Sie einen mutmaßlichen Mehrfach-Mörder verteidigen?

Peter Zunächst einmal gilt für jeden Angeklagten die Unschuldsvermut-

ung. Erst mit einem rechtskräftigen Urteil steht fest, ob jemand die Tat begangen hat oder nicht. Nur weil die Staatsanwaltschaft anklagt, muss es nicht unbedingt auch so gewesen sein. Und selbst wenn man sicher ist, dass jemand eine Tat begangen hat, hat der Angeklagte das Recht auf einen Verteidiger, und ein faires Verfahren. Ich vergleiche das mit der Aufgabe eines Schiedsrichters, der im Fall der Strafverteidigung schaut, dass die Rechte des Beschuldigten gewahrt werden. Ich mache oder ändere keine Gesetze, sondern ich schaue, dass sie korrekt angewandt werden.

Sie müssen sich für die Rechte des Angeklagten einsetzen. Gleichzeitig werden Sie wahrscheinlich selbst erschrocken sein, als Sie von der brutalen Amokfahrt erfahren haben. Ist das nicht ein Widerspruch?
Peter Ich mache einen Job in einem bestimmten System und dem komme ich nach, wie auch der Staats-

anwalt, ein Richter oder der Vertreter der Nebenklage. Das heißt nicht, dass ich als Strafverteidiger die Tat eines Mandanten, sofern er diese begangen hat, billige. Wenn kein Verteidiger bereit wäre, einen Beschuldigten zu vertreten, wären wir schnell am Ende des Rechtsstaats angelangt. Dann hätten wir eine automatische Verurteilung. Es gab schon Fälle, in denen zum Beispiel jemand die Schuld für jemand anders auf sich genommen hat. Und es wurde auch schon – unabhängig von der Trierer Amokfahrt – DNA von jemandem am Tatort gefunden, ohne dass der dazugehörige Mensch der Täter war.

Halten Sie es denn im Trierer Verfahren für denkbar, dass der Angeklagte gar nicht der Täter ist?
Peter Das ist wieder Verteidigungsstrategie, da sage ich nichts dazu. Losgelöst von diesem Fall gab es schon Fälle, in denen die Öffentlichkeit gesagt hat: Der war's! Und am Ende war's doch jemand anderes.

Was erhoffen Sie sich für den in einem Monat beginnenden Prozess?
Peter Vieles. Natürlich dass das Gericht eine gerechte Entscheidung trifft; wie auch immer die sein wird. Aber natürlich erwarte ich auch, dass der Prozess und ein mögliches Urteil allen Verfahrensbeteiligten hilft, diesen schlimmen Vorfall besser verarbeiten zu können.

DAS INTERVIEW FÜHRTE
ROLF SEYDEWITZ

ZUR PERSON

Anwalt und Autor

Der Wormser Jurist **Frank K. Peter** ist Fachanwalt für Strafrecht und für Familienrecht. Einen Namen gemacht hat sich der 51-Jährige aber auch als Opferanwalt. Der promovierte Jurist ist Autor zweier Bücher über das „1x1 des Opferanwalts“ und das „1x1 der Hauptverhandlung“.



Auf diese Konten können Sie für Flutopfer spenden

TRIER (red) Hier ein Überblick zu den Spendenkonten für Opfer des Unwetters in der Region und Rheinland-Pfalz.

Evangelische und katholische Kirchengemeinden Trier-Ehrang. Sparkasse Trier, IBAN: DE78 5855 0130 0001 1274 71, BIC: TRISDE55XXX, Verwendungszweck „Flutopferhilfe Trier-Ehrang“.

Gemeinschaft Ehranger Ortsvereine. Spendenkonto Sparkasse: IBAN DE77 5855 0130 0001 1274 89, Verwendungszweck „Flutkatastrophe Ehrang“. Spendenkonto Volksbank: IBAN DE83 5856 0103 0013 1239 62, Verwendungszweck „Flutkatastrophe Ehrang“.

Spendenkonto **Verbandsgemeinde Trier-Land**, IBAN: DE13 5855 0130 0001 1273 80, BIC: TRISDE55XXX.

Die Stadt **Trier** ruft zu Spenden an die Caritas-Stiftung „Zeichen der Hoffnung“ auf, IBAN: DE55 3706 0193 3017 0100 17.

Gemeinsames Spendenkonto von **DRK und Eifelkreis Bitburg-Prüm**, Kontoinhaber DRK-Kreisverband Bitburg-Prüm, Kreissparkasse Bitburg-Prüm, IBAN: DE59 5865 0030 0008 0509 99, BIC: MALADE51BIT; Volksbank Eifel, IBAN: DE29 5866 0101 0002 0470 05, BIC: GENODED1BIT.

Dorf-Förderverein Messerich-Birlingen. Verwendungszweck: Flutopfer-Soforthilfe, Spendenkonto

Kreissparkasse Bitburg-Prüm, IBAN: DE96 5865 0030 0008 0633 31, BIC: MALADE51BIT.

Verbandsgemeinde Bitburger Land. Stichwort „Hochwasser“ (bei Bedarf mit Name eines Ortes), KSK Bitburg-Prüm, IBAN: DE40 5865 0030 0000 0016 02 oder IBAN: DE26 5865

0030 0003 0002 21; Volksbank Eifel, IBAN: DE74 5866 0101 0003 8336 14.

Spendenkonto **Gemeinde Waxweiler.** Stichwort „Hochwasser 21“, Kreissparkasse Bitburg-Prüm, IBAN: DE73 5865 0030 0008 0774 22, BIC: MALADE51BIT.

Die **Pfarreiengemeinschaft Bit-**

burg sammelt Spenden auf dem Konto der Kirchengemeinde Bitburg, IBAN: DE46 5865 0030 0000 0171 11, Stichwort „Hochwasser 2021“.

Förderverein Bickendorf hilft. Stichwort: „Hilfsaktion Hochwasser“, Kreissparkasse Bitburg-Prüm, IBAN: DE57 5865 0030 0008 0724 72.

Spendenkonto der **Verbandsgemeinde Prüm.** Stichwort: „Spende Hochwasserhilfe“, Kreissparkasse Bitburg-Prüm, IBAN: DE22 5865 0030 0050 0028 07, BIC: MALADE51BIT; Volksbank Eifel, IBAN: DE07 5866 0101 0006 7147 50, BIC: GENODED1IWS.

Spendenkonto der **Ortsgruppe Schönecken.** Stichwort: „Spende Hochwasserhilfe Schönecken“, Raiffeisenbank Westeifel, IBAN: DE09 5866 1901 0005 0000 18, BIC: GENODED1IWS; Kreissparkasse Bitburg-Prüm, IBAN: DE22 5865 0030 0050 0028 07, BIC: MALADE51BIT; Volksbank Eifel, IBAN: DE07 5866 0101 0006 7147 50, BIC: GENODED1BIT.

Die **Verbandsgemeinde Gerolstein** hat ein Sonderkonto eingerichtet unter dem Namen „Katastrophenhilfe VG Gerolstein“, IBAN: DE93 5865 1240 0000 5097 78, BIC: MALADE51DAU. Verwendungszweck: „Spende für Hochwassergeschädigte in ...“ (bei Bedarf Ort angeben).

Stadt Gerolstein. Verwendungszweck: „Hochwasser Stadt Gerolstein“, KSK Vulkaneifel, IBAN: DE73 5865 1240 0001 0113 37, BIC: MALADE51DAU; Volksbank Eifel, IBAN: DE42 5866 0101 0008 0023 77, BIC: GENODED1BIT.

Die **Pfarreiengemeinschaft Niederehe** hat ein Spendenkonto eingerichtet: Pfarrkasse Niederehe, IBAN: DE91 5866 0101 0201 0632 14.

Bürgerstiftung Landkreis Vulkaneifel. Stichwort: „Hochwasserhilfe Vulkaneifel“, Kreissparkasse Vulkaneifel, IBAN: DE13 5865 1240 0000 3069 36.

Spende **Unwetterkatastrophe Stadt Hillesheim.** Kontoinhaber: VG Gerolstein, Kreissparkasse Vulkaneifel, IBAN: DE73 5865 1240 0001 0113 37, BIC: MALADE51DA. Volksbank Eifel Mitte, IBAN: DE42 586 60101 0008 0023 77, BIC: GENODED1BIT.

Spendenkonto des **Landes Rheinland-Pfalz.** Kennwort „Katastrophenhilfe Hochwasser“, IBAN: DE78 5505 0120 0200 3006 06, BIC: MALADE51MNZ.

Landesjugendverband Rheinland-Pfalz. IBAN: DE12 5519 0000 0427 5170 16, BIC: MVBMD555, Stichwort: „Jäger helfen“.

Spendenkonto **Bistum Trier.** Stichwort: „Hochwasser 2021“, Pax-Bank, IBAN: DE43 3706 0193 3000 6661 21, BIC: GENODED1PAX.

Spendenkonto für Betroffene

in **Ahrweiler: Lebenshilfe Ahrweiler:** Kreissparkasse Ahrweiler, IBAN: DE61 5775 1310 0000 8211 24 / BIC: MALADE51AHR; Volksbank Rhein-AhrEifel, IBAN: DE28 5776 1591 0024 1330 01, BIC: GENODED1BNA. **Deutsches Rotes Kreuz,** IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07, BIC: BFSWDE33XXX. Stichwort: Hochwasser. **Büßerlicher Hilfsfonds,** Stichwort: „Starkregenkatastrophe“, IBAN: DE46 5776 1591 0124 0807 01, Volksbank RheinAhrEifel.

Großspende aus der Eifel

GEIHLINGEN/BITBURG (red) Das Unternehmen Möbelhaus Thix aus Geihringen (Eifelkreis Bitburg-Prüm) hat nach eigenen Angaben bereits am 19. Juli eine Spende in Höhe von 100 000 Euro an das Spendenkonto des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) zur Unterstützung von Flutopfern überwiesen. Laut Rückmeldung vom DRK konnte bereits vielen Familien in der Region schnell geholfen werden.

Das Möbelhaus Thix steht außerdem im engen Kontakt mit den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden und hat die Hilfe mit Möbeln und Küchen als Sachspende für schwer Betroffene zugesagt.

Produktion dieser Seite:
Heribert Waschbüsch



Das Hochwasser hat eine Spur der Verwüstung hinterlassen. Das Bild stammt aus der Demenz-WG des Club Aktiv in Trier-Ehrang.

FOTO: CLUB AKTIV